

Begründung I. Ausfertigung zum Offenlegungsplan
zum Bebauungsplan Nr. 7 "Meerwiesenstraße" der Gemeinde
Herzebrock.

A. Allgemeines:

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. das Plangebiet einer geordneten Nutzung, Erschließung und Bebauung zuzuführen,
2. die Fläche für das Krankenhaus genau abzugrenzen und festzusetzen.

Das unbebaute Plangebiet wird z.Zt. kleingärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt (Wiese).

Das Plangebiet liegt etwa 0,5 m unter dem Niveau der Meerwiesenstraße und muß deshalb etwas aufgefüllt werden (hoher Grundwasserstand und stauende Nässe!)

Die Bodenverhältnisse zeigen vorwiegend Lehmboden.

Das Plangebiet ist an die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anzuschließen.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 8 Abs. 2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

B. Bodenordnung:

Das Plangebiet liegt im Bereich der Flurbereinigung der Gemeinde Herzebrock. Der Flurbereinigungsplan ist rechtskräftig und wurde diesem Plan zugrundegelegt. Die vorhandenen Flurstücksgrenzen werden eingehalten.

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf erfolgen.

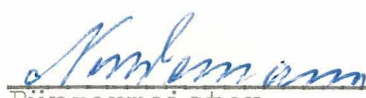
C. Kostenschätzung

Der Gemeinde Herzebrock entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

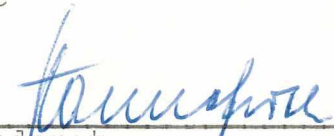
Grunderwerb		DM
Straßenbau mit Entwässerung u. Beleuchtung	50.000,--	DM
Anlage der Kinderspielplätze	5.000,--	DM
Schmutzwasserkanalisation	35.000,--	DM
Wasserversorgung	20.000,--	DM
insgesamt	110.000,--	DM

Herzebrock, den 5. 7. 1965

Im Auftrage des Rates


Bürgermeister




Gemeinderat

Hat vorgelegen:

Detmold, den - 9. MRZ. 1966

Der Regierungspräsident

34. 30. 11-14/ H 12

Im Auftrage:

